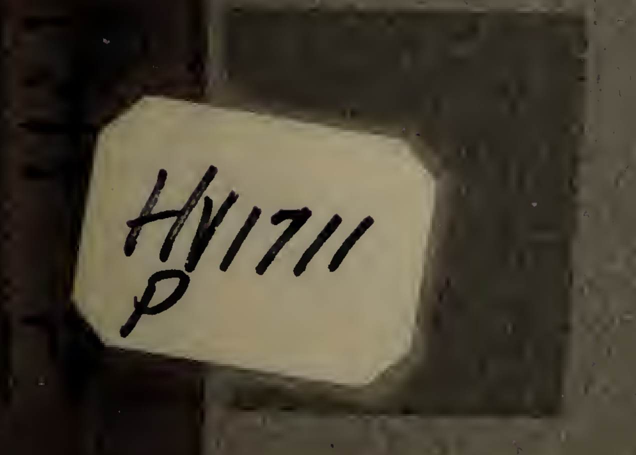
PEYER, Heinz

Der Blinde Telephonist




EX LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION FOR THE BLIND INC.
GIFT OF

Reichsdeutscher Blindenverband E. V.
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden
Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388

Der blinde Telephonist

Von Dr. Heinz Peyer,
Geschäftsführer des Verbands der deutschen Blindenanstalten
und Fürsorgevereinigungen für Blinde e. V.,
Halle/Saale, Bugenhagenstr. 30, Provinzial-Blindenanstalt

Helga Lande

Sonderabdruck aus „Die Blindenwelt" 1932

Schon lange vor dem Krieg hat es vereinzelt blinde Telephonisten gegeben. Es handelte sich hierbei um verhältnismäßig einfache Telephon-Einrichtungen, die aber noch nicht einmal in allen Fällen von einem Blinden allein bedient wurden; der Blinde konnte vielmehr nur, wie Direktor Moldenhawer-Kopenhagen berichtet, als zweite Kraft neben einem Sehenden tätig sein. Auch aus anderen Ländern, wie Amerika, liegen einige wenige Mitteilungen aus der Vorkriegszeit vor. Zu einer nennenswerten Bedeutung ist diese Blindenbeschäftigung aber nicht gekommen. Erst die Kriegsblindenfürsorge scheint eine gewisse Aenderung herbeigeführt zu haben. Da nach einem früheren Gesetz der Postbehörde nur solche Kriegsblinde im Post- und Telephondienst wieder eingestellt wurden, die vor dem Kriege schon daselbst tätig waren, ging man zunächst daran, die kriegsblinden Beamten des unteren Postdienstes an Telephonschränken, die mit besonderen kleinen Hilfsmitteln versehen wurden, auszubilden und bei ihren früheren Behörden unterzubringen. Aber dann hat man darüber hinaus versucht, Kriegs- und Zivilblinden den Telephonistenberuf zu erschließen. Diese Bestrebungen haben besonders zu jener Zeit, als die Telephonanlagen mit Klappenvorrichtungen vorherrschend waren, zweifellos Erfolg gehabt. Wenn auch zuverlässige Zahlen fehlen, so darf aber doch angenommen werden, daß die gerade in den letzten Jahren ständig fortschreitende Automatisierung des Fernsprechwesens heute dem blinden Telephonisten manche Beschäftigungsmöglichkeit genommen hat. Die augenblicklich sehr in der Entwicklung begriffenen Verhältnisse lassen es daher wünschenswert erscheinen, einmal die Frage aufzuwerfen, ob die Blindenfürsorge ihr Interesse an diesem Blindenberuf aufgeben soll oder ob nicht doch mit allen Mitteln versucht werden muß, diesen Blindenberuf in zäher Kleinarbeit zu erhalten und zu fördern.

Der Beruf des Telephonisten stellt eine Tätigkeit dar, die vorwiegend das Gehör in Anspruch nimmt und deshalb dem Blinden besonders liegt. Da nun aber die Anforderungen schon an einen sehenden Telephonisten recht erheblich sind — der Telephonist vertritt doch seinen Betrieb nach außen hin —, muß auch die Auswahl unter den Nichtsehenden sehr vorsichtig getroffen werden. Im allgemeinen dürfte es zweckmäßig sein, wenn die Anstalten in

erster Linie aus den Reihen ihrer Zöglinge geeignete Kräfte auswählen. Dabei ist vor allen Dingen auf gutes Gehör und Gedächtnis, auf gute Allgemeinbildung und einwandfreie Umgangsformen zu sehen, des weiteren sind schnelle Auffassungsgabe, Gewandtheit und eine ordentliche Aussprache unumgängliche Voraussetzungen. Die exponierte Stellung des Telephonisten verlangt restlose Zuverlässigkeit. Auch in körperlicher Beziehung muß der Blinde den Ansprüchen genügen können. Es ist nicht leicht, den Arbeitstag in einem meistens kleinen Raum sitzend zu verbringen, wie andererseits nicht übersehen werden darf, daß die Hauptverkehrsstunden rastlose Tätigkeit und angespannteste Aufmerksamkeit erfordern.

Die erste Ausbildung am Telephon kann in der eigenen Anstalt erfolgen, da ja wohl in den meisten Fällen mehrere Amtsleitungen mit zahlreichen Nebenstellen vorhanden sind. Durch Anbringen eines zweiten Hörers ist es der anleitenden Kraft leicht möglich, den Telephonbetrieb zu überwachen und, falls es nötig sein sollte, rechtzeitig einzuspringen. Diese Anfangs-Ausbildung in der Anstalt, die übrigens auch für andere noch in der Berufsausbildung stehende Blinde nur von Vorteil sein kann, gestattet ohne irgendwelche Kosten die Feststellung, wieweit sich der betreffende Anwärter für den Telephonistenberuf eignet. Hat diese erste Ausbildung den erwarteten Erfolg gezeitigt, dann könnte sich — wenn dazu die Gelegenheit gegeben ist, wäre das nur zu begrüßen — in einer befreundeten Anstalt oder einem sonst geeigneten Betrieb, vielleicht auch als zweiter Telephonist, eine Art Volontärzeit anschließen. Besondere Ausbildungsstellen für blinde Telephonisten zu schaffen, besteht keine Veranlassung. Die Dauer der Ausbildung ist natürlich nach der Eignung der Einzelnen und den sonstigen gegebenen Verhältnissen verschieden. Nach den vorliegenden Berichten konnte in vielen Fällen die Ausbildung in einem Monat gut bewältigt werden. Hat eine in dem oben vorgeschlagenen Sinne erfolgte Anstalts-Ausbildung stattgefunden, dann dürfte die Einarbeitung auf fremde Telephonzentralen nur wenige Tage in Anspruch nehmen. Neben dieser rein technischen Ausbildung muß die Vermittlung gewisser kaufmännischer und betriebswirtschaftlicher Grundbegriffe einhergehen; aber auch dazu ist wohl in den meisten Anstalten Gelegenheit gegeben. Diese theoretische Ausbildung darf in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden. Je sicherer ein Telephonist in diesen Dingen ist, je besser wird er seine Obliegenheiten erfüllen können.

Für die Weitergabe von Meldungen und Berichten, das Aufschreiben geführter Ferngespräche zur Kontrolle sowie Aufgabe und Entgegennahme von Telegrammen ist die Beherrschung der Blindenkurzschrift und der Schreibmaschine unbedingt notwendig. Die Mitteilungen werden zunächst in Blindenkurzschrift aufgezeichnet und dann mittels der Normalschreibmaschine in die Schrift der Sehenden übertragen. Um derartige Schreibarbeiten ungehindert ausüben zu können, ist es zweckmäßig, den Blinden mit einer vor

Mund und Ohr befestigten Sprech- und Höreinrichtung zu versehen, die ihm beide Hände für schriftliche Arbeiten freimacht. Ein gewandter blinder Telephonist kann somit alle notwendigen schriftlichen Nebenarbeiten zuverlässig ausführen und steht dem Sehenden in dieser Beziehung nicht nach. Die Bedienung der neuen Wählscheibe macht dem Nichtsehenden keine Schwierigkeiten. Kleine Hilfsmittel lassen sich, wenn sie überhaupt notwendig sind, leicht anbringen. So hat z. B. eine Telephonistin, die einen Klappenschrank mit 40 Anschlüssen zu bedienen hat, die geraden Zahlen der Wählscheibe mit Fädchen umwickelt, während ein anderer Telephonist es für sehr praktisch gefunden hat, auf dem Außenrand der Wählscheibe zwischen den Nummern 3—4, 5—6 und 7—8 kleine Rundkopfschrauben anzubringen. Es sind auch Versuche gemacht worden, auf dem Innenrand der Scheibe sämtliche Zahlen in Blindenschrift hervortreten zu lassen; das hat sich offenbar nicht bewährt. Es gibt viele Nichtsehende, die die Scheibe ohne Hilfsmittel sicher bedienen. Dort, wo die abgehenden Amtsverbindungen durch die Zentrale herzustellen sind, bedeutet das Heraussuchen von unbekannten Teilnehmer-Nummern eine gewisse Behinderung. Dieser Nachteil läßt sich jedoch bei gutem Willen der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter auf ein geringes Maß herabmindern; im übrigen können die häufiger gewünschten Verbindungen schnell mittels einer in Punktschrift hergestellten, alphabetisch oder andersartig gruppierten Telephonkartei gefunden werden, wie denn überhaupt der blinde Telephonist bestrebt sein sollte, die Hilfe Sehender so wenig wie möglich in Anspruch zu nehmen und zur größten Selbständigkeit zu kommen.

Besonders in kleinen Telephonzentralen wird es häufig notwendig sein, daß der nichtsehende Telephonist noch Nebenarbeiten ausführt, da die Bedienung der Telephonzentrale allein nicht immer eine volle Kraft beansprucht. Als solche Nebenarbeiten, die von Nichtsehenden leicht bewältigt werden, kommen in Betracht: Erteilen von einfachen Auskünften, Entgegennahme von Bestellungen, kleinere Schreibmaschinenarbeiten wie Fertigung von Abschriften und Adressenschreiben, Falten von Drucksachen und Formularen, Einpacken von Drucksachen, Stempelarbeiten, kleinere Pack- oder Sortierarbeiten und ähnliches mehr; es kann sich eben nur um einfache Arbeiten handeln, die jederzeit unterbrochen werden können. Bei ernsthaftem Bemühen dürfte sich wohl in jedem Betrieb etwas Geeignetes finden lassen. Eine in der Provinzial-Blindenanstalt Halle tätige Telephonistin zieht z. B. nebenbei Bürsten ein, eine Nebenbeschäftigung, die für Telephonisten in Blindenanstalten oder ähnlichen geschlossenen Anstalten durchaus angängig erscheint. Im übrigen dürfte es eine ganze Reihe Telephonistenstellen geben, die tatsächlich nur eine halbe Arbeitskraft erfordern und dementsprechend bezahlt werden. Schon mit solchen Arbeitsplätzen wäre unseren blinden Telephonisten, besonders den jüngeren Kräften, zweifellos gedient. Eine Stelle, der in erster Linie die Ausführung von Schreibmaschinenarbeiten

und nur nebenbei die Bedienung des Telephons obliegt, dürfte für einen Nichtsehenden weniger zu empfehlen sein, da die ständige Unterbrechung der Schreibmaschinenarbeit, die an sich auch beim Blinden möglich ist, eine zu große Behinderung bedeuten würde.

Wie schon eingangs angedeutet, sind die Fernsprechzentralen in den letzten Jahren wesentlich vereinfacht und verbessert worden. Der früher allgemein, heute aber weniger gebräuchliche Klappenschrank ist ohne weiteres durch Blinde zu bedienen. Dabei ist es nicht einmal nötig, derartige Apparate mit besonderen Einrichtungen für Blinde zu versehen. In gewissen Fällen, wo es sich um größere Anlagen handelt, können kleine Orientierungsmerkmale die Bedienung erleichtern. Diese Hilfsmittel sind natürlich nach der Bauart der Zentrale und der Veranlagung des Telephonisten verschieden; häufig sind die entsprechenden Vorschläge dazu von dem blinden Telephonisten selbst gemacht worden.

Die moderneren Fernsprechzentralen sind heute im allgemeinen nach dem Glühlampensystem eingerichtet, d. h. es werden als Anruf- und Schlußzeichen kleine Glühlampen benutzt. Derartige Zentralen sind in dieser Form nicht durch Blinde zu bedienen, weil zwei der hauptsächlichsten Funktionen von der Beobachtung, vom Sehen abhängig sind; erstens das Anrufzeichen, das die Nummer des zu bedienenden Teilnehmers oder der abzufragenden Amtsleitung kennzeichnet und zweitens das Schlußzeichen, das die zu lösende Verbindung bestimmt. Aber auch andere Dinge, wie das Umlegen eines Amtsgesprächs auf eine andere Nebenstelle oder die Feststellung, ob ein Teilnehmer schon besetzt ist, können bei normalen Einrichtungen nur gesehen werden. Diese Lichtzentralen können wohl sehr gut von Sehschwachen bedient werden. Besonders die Bedienung von Nachtzentralen scheint für Halbsehende eine gewiesene Betätigung, zumal in einem dunklen Raum die Lichtsignale leichter zu erkennen sind. Auch werden an einen Nachttelephonisten in Bezug auf Nebenarbeiten wohl geringere Anforderungen gestellt. Dagegen dürfte es notwendig sein, die Beschäftigung Sehschwacher an solchen Lichtzentralen von Seiten des Augenarztes sorgfältig zu prüfen und von Zeit zu Zeit zu überwachen, da durch das intensive Beobachten das Auge leicht zu stark beansprucht wird und Gefahr für den Verlust des noch vorhandenen Sehrestes besteht.

Soll die moderne Fernsprechanlage mit Lichtsignalen der Bedienung durch Blinde zugänglich gemacht werden, so sind Einrichtungen zu treffen, die dem Blinden mit Hilfe des Tastsinns oder des Gehörs die Bedienung ermöglichen. Dabei muß die Blinden-Fernsprechanlage natürlich immer so beschaffen sein, daß vertretungsweise auch ein Sehender die Bedienung vornehmen kann. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben und ohne zu sehr auf das rein Technische einzugehen, sei kurz auf folgende Wege hingewiesen, die man zur Lösung des Problems einschlug:

Man ersetzte die Glühlampen durch Wärmestrahler. Der Blinde hatte bei einem akustischen Signal diese Wärmestrahler abzutasten und dasjenige Anrufsorgan festzustellen, das durch einen Anruf erwärmt wurde. Von diesem System, das den Anforderungen verschiedener Nachteile wegen nicht genügte — die Erwärmung erfolgte nicht gleichmäßig, das Abtasten nahm zuviel Zeit in Anspruch — ist man wieder abgekommen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die optischen Zeichen durch Stifte zu ersetzen, die beim Einlaufen einer Meldung elektromagnetisch betätigt werden und aus der Bedienungsplatte herausspringen. Bei jedem ankommenden Amtsanruf ertönt ein Zeichen, worauf der Blinde die Anrufsstifte abtastet. Durch Umlegen des zu einem herausgesprungenen Amtsanrufstift gehörigen Abfrageschalters wird der anrufende Amtsteilnehmer abgefragt und dann mit der gewünschten Nebenstelle verbunden. Abgehende Amtsverbindungen und Hausverbindungen werden automatisch vermittelt. Dieses Verfahren hat sich in dem uns bekannt gewordenen Fall (siehe Gutachten der Maschinenfabrik Stolz-Stuttgart) durchaus bewährt; die Einrichtung arbeitet schon 2½ Jahre ohne jede Störung. Weitere Zentralen des gleichen Systems konnten allerdings nicht festgestellt werden. Eine dritte Lösung endlich sucht das Feststellen von Anruf-, Schluß- und ähnlichen Zeichen nicht vom Tastsinn allein, sondern auch vom Gehör abhängig zu machen. Die Suchvorrichtungen sind so beschaffen, daß die verschiedenen akustischen Signale durch eine in einer Schiene gleitende Bewegung aufgefunden werden. An der einem Anruf zugeordneten Stelle ertönt also beim Hinübergleiten ein Summerzeichen, worauf dann die Stöpselung oder eine andere Handhabung erfolgt. Das sprunghafte Suchen von Taste zu Taste wird somit durch ein ungehemmt gleitendes Suchen ersetzt. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Dinge näher einzugehen. (Ausführliche Berichte und Abbildungen stehen gern zur Verfügung.) Jedenfalls handelt es sich auch hier um ein System, das eine einwandfreie und sichere Bedienung gewährleistet (siehe z. B. Gutachten der Hochschulbehörde Hamburg).

Selbstverständlich bedingen die zur Bedienung durch Blinde erforderlichen Einrichtungen gegenüber den normalen Ausführungen einen Mehrpreis. Hierüber können nähere Angaben nicht gemacht werden, weil die entstehenden Kosten naturgemäß je nach der Art der Zentrale, ihrer Größe und Belegung variieren. (Einschlägige Firmen zur Ausarbeitung von Kostenanschlägen weisen wir gern nach.) Immerhin dürfte die Unterbringung eines blinden Telephonisten lediglich an der Kostenfrage nicht scheitern, da öffentliche oder private Fürsorgestellen zur Uebernahme dieser an sich nicht hohen Kosten zu gewinnen sein müßten.

Bezüglich der neueren Entwicklung im Fernsprechwesen muß noch auf einen Tatbestand hingewiesen werden, der sich für die Unterbringung blinder Telephonisten, wenigstens so weit es sich um

die technische Seite handelt, nur günstig auswirken dürfte. So kann die Bedienung einer Telephonzentrale dadurch vereinfacht und für den Blinden sehr zweckmäßig gestaltet werden, daß ein Teil des Amtsverkehrs nicht an der Zentrale vermittelt wird, sondern sich selbsttätig abwickelt wie bei den sogenannten halbautomatischen Zentralen mit selbsttätiger Auswahl der freien Amtsleitung, einem Verfahren, das sich heute zur Einsparung von Telephonpersonal mehr und mehr ausbreitet und das oben schon kurz erwähnt wurde. Der einzelne Teilnehmer kann selbsttätig eine Hausverbindung herstellen oder erhält, wenn er eine Amtsleitung wünscht, ohne jede Vermittlung eine freie Amtsleitung automatisch zugewiesen, so daß der Telephonist mit diesem abgehenden Verkehr nichts zu tun hat. Seine Aufgabe besteht nur darin, die eingehenden Gespräche der verlangten Stelle zuzuleiten, Ferngespräche anzumelden und Gespräche umzulegen. Diese Methode ist für den Nichtsehenden deshalb von besonderem Vorteil, weil für die Zentrale das Heraussuchen von gewünschten Verbindungen fortfällt.

Ueber die Zahl der in Deutschland tätigen Telephonisten lassen sich sichere Angaben nicht machen. Die Reichsgebrechlichenzählung gibt keine Anhaltspunkte. In den Bezirken der Blindenanstalten Berlin, Kiel, Stettin, Königsberg, in Thüringen, Württemberg und Baden wurde nicht ein Telephonist ermittelt. Abgesehen von den Kriegsblinden wird man z. Zt. etwa 20 – 30 blinde Telephonisten annehmen können. Nach einer Veröffentlichung aus dem Jahre 1926 gab es 66 kriegsblinde Telephonisten, doch wird auch diese Zahl inzwischen geringer geworden sein. Im Ausland liegen die Verhältnisse ähnlich.

Wenn vorstehende Darlegungen zeigen, daß der Blinde trotz gewisser Hemmnisse in der Lage ist, den Beruf des Telephonisten auszuüben und wenn weiter die nachfolgenden Gutachten die Leistungen blinder Telephonisten voll anerkennen, dann ist damit eine erste Anregung gegeben, diesem Blindenberuf erneutes Interesse entgegenzubringen. Ganz abgesehen von den allgemein ungünstigen Verhältnissen des Arbeitsmarktes werden infolge der fortschreitenden Automatisierung des Fernsprechwesens dauernd gut ausgebildete und eingearbeitete Kräfte frei, die Blinden gegenüber häufig den Vorzug finden werden, zumal die Einstellung Blinder — es wäre verfehlt, darüber hinwegzusehen — nun einmal immer noch erheblichen Schwierigkeiten und Vorurteilen begegnet. Ohne Wohlwollen und Entgegenkommen von Seiten der Behörden und Arbeitgeber werden wir nicht weiterkommen. Es kann daher auch nur einer intensiven individuellen Fürsorgearbeit überlassen bleiben, dem einzelnen geeigneten Betrieb den geeigneten Blinden zuzuführen. In erster Linie sind die öffentlichen Betriebe aller Art auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes zur Einstellung blinder Telephonisten zu veranlassen, vielleicht finden sich dann auch Privatbetriebe zu gleichem Entgegenkommen bereit. Zahllose Erfolge sind in dieser Richtung

gewiß nicht zu erwarten, aber jede einzelne erfolgreich durchgeführte Vermittlung ist von großem Wert. Sie bedeutet für den Blinden, der von der Arbeitslosigkeit befreit wird, eine wesentliche Hilfe. Sie bedeutet für die Blindenfürsorge einen erfreulichen Schritt vorwärts auf schwierigstem Weg.

* * *

Hochschulbehörde Hamburg 13, den 17. 9. 1931

Die Blinde Fräulein Dora Kiehn wird seit dem 10. November 1929 als Fernsprechgehilfin (Tarifgruppe III) im Seminargebäude der Universität, Bornplatz 13, beschäftigt. Die von ihr zu bedienende Fernsprechzentrale umfaßt 3 Amts- und 40 Hausanschlüsse. Zu den Hausanschlüssen gehört auch ein Anschluß nach dem Universitätsgebäude, Edmund Siemersallee. Die Zentrale ist zur Bedienung für Blinde eingerichtet, kann jedoch auch von jedem anderen ohne weiteres bedient werden. Fräulein Kiehn hat sich sehr schnell mit der Bedienung vertraut gemacht und versieht ihren Posten geradezu vorbildlich. Ueber die technische Einrichtung dieser Zentrale hat sich Fräulein Kiehn im Mai 1930 in Nr. 5 des Organs des Reichsdeutschen Blindenverbands „Blindenwelt“ eingehend geäußert. Nach den mit der Angestellten Kiehn gemachten Erfahrungen hält es die Hochschulbehörde auch besonders im Interesse der Blinden für durchaus zweckmäßig, wenn Telephonzentralen in diesem oder ähnlichem Umfange für Blinde eingerichtet würden, da sich diese Art der Beschäftigung für Blinde zweifellos besonders eignet. Die Beschäftigung eines anderen Angestellten hat allerdings den Vorteil, daß ein solcher neben der immerhin schwach beanspruchten Telephonbeschäftigung noch weitere Arbeiten z. B. Schreibmaschinen-, Ordnungsarbeiten o. ä. erledigen kann. Immerhin muß nach Ansicht der Hochschulbehörde jedoch dieser Nachteil zurücktreten hinter der sozialen Bedeutung, die die Beschäftigung eines Blinden hat.

gez. Unterschrift.

* * *

Stadtrat der Landeshauptstadt Detmold, den 6. 10. 1931

Die bei uns beschäftigte Fräulein Else Knobloch ist in der Telephonzentrale tätig. Fräulein Knobloch ist nicht völlig erblindet; sie kann einen Schimmer von Licht wahrnehmen und sieht, wenn die Lämpchen am Fernsprechapparat aufleuchten. Sie kann die Verbindungen herstellen, ohne daß besondere Vorrichtungen am Apparat angebracht sind. Fräulein Knobloch führt eine Liste über auswärtige Telephongespäche (Blindenschrift) und nimmt Mitteilungen und Bestellungen für die Botenmeisterei entgegen. Zur Ausführung von Nebenarbeiten ist im allgemeinen keine Zeit vorhanden. Es ist aber schon mal vorgekommen, daß Fräulein Knobloch mit Falten von Briefen und Formularen beschäftigt ist, wenn diese in großen Mengen vorkamen. Gedruckte oder geschriebene Schrift kann Fräulein Knobloch nicht lesen.

Im Entwurf: gez. Dr. Peters
Beglaubigt: gez. Unterschrift.

* * *

Toga Vereinigte Webereien A. G.
Abt. Gebr. Aschaffenburg-M.Gladbach M.Gladbach, den 19. 10. 31

Das bei uns beschäftigte blinde junge Mädchen bedient den eigens für Blinde hergestellten Telephonapparat mit außerordentlicher Geschicklichkeit und Fertigkeit. Eine volle Arbeitskraft ist sie nicht, da sie sonst weiter keine Arbeit verrichten kann; sie beschäftigt sich in der Freizeit mit Einlegen von Durchschlagpapier zwischen Formularen.

Die Telephonzentrale ist geliefert von der Rheinischen Telephon-Gesellschaft, Düsseldorf, die gerne zu weiteren Auskünften bereit sein wird.

Hochachtungsvoll
gez. Unterschrift.

* * *

A. Stolz A. G./Stuttgart
Eisengießerei—Maschinenfabrik Werk Kornwestheim, den 24. Nov. 1931

Wir beehren uns auf Ihr Schreiben vom 21. ds. Mts. mitzuteilen, daß wir die Bedienung unserer Telephonzentrale seit Januar 1922 dem Kriegsblinden Simon Seibold übertragen haben. Dieser übt seinen Dienst zu unserer völligen Zufriedenheit aus und es war noch nie fühlbar, daß die Bedienung durch einen Menschen erfolgt, der nicht sieht.

Die Telephon-Einrichtung wurde durch die Siemens & Halske A.-G. geliefert und besitzt im Zentralschrank statt Lichtsignale sogenannte Stiftsignale, die der Blinde fühlt. Die Mehrkosten waren gering und wurden zum Teil vom Versorgungsamt und zum anderen Teil von uns übernommen.

Wir bitten Sie, falls Sie weitere Einzelheiten über die Art der Einrichtung wünschen, sich an die Siemens & Halske A.-G., Fil. Stuttgart, zu wenden, die sicher gerne bereit sein wird, Ihnen jede Frage zu beantworten.

Hochachtungsvoll
A. Stolz A.-G.
gez. Unterschriften.

* * *

Städtische Krankenanstalten Dortmund Dortmund, den 14. 11. 1931

Herr Leo Josefiak ist seit dem 1. April 1928 in der Fernsprechvermittlungsstelle unserer Anstalten als Nachttelephonist tätig. Trotz seines sehr geringen Sehvermögens ist Josefiak infolge seines ausgeprägten Tastsinns und außergewöhnlich guten Orientierungsvermögens in der Lage, den Fernsprechschrank mit z. Zt. 320 Anschlüssen in den Nachtstunden ordnungsmäßig zu bedienen. Wir haben an der Tätigkeit des Genannten in keiner Weise etwas auszusetzen.

gez. Unterschrift
Verwaltungs-Direktor.

* * *

Der Oberbürgermeister Bocholt i. W., den 27. Nov. 1931

Zum Schreiben vom 16. d. Mts.

Vom 1. Juli 1917 bis zum 1. November 1927 war an der hiesigen Fernsprechzentrale ein kriegsblinder Telephonist beschäftigt. Anfangs waren an einem alten, vorhandenen Klappenschrank, an welchem 4 Amtsleitungen und 20 Nebenstellen angeschlossen waren, zur besseren Orientierung des am Klappenschrank beschäftigten Blinden, von einer Firma einfache, kleine Aenderungen vorgenommen. Der Telephonist hat an diesem einfachen Schrank flott und einwandfrei zu meiner vollen Zufriedenheit seinen Dienst versehen.

Im Jahre 1923 wurde von einer Essener Firma eine spezielle Blinden-Telephonzentrale geliefert. An dieser Zentrale sind 9 Amtsleitungen und 50 Nebenstellen angeschlossen.

Die Bedienung dieser Zentrale schaffte dem Blinden weitere große Erleichterungen, sodaß die Bedienung trotz der wesentlichen Erweiterung der Anlage sich glatt abwickelte. Leider ist der Blinde im November 1927 gestorben.

Meiner Ansicht nach kann ein Blinder diese speziell gebaute Zentrale nach einiger Uebung mit Leichtigkeit bedienen.

Die Zentrale ist derartig gebaut, daß neben den sichtbaren Rufzeichen auch verschiedene akustische Signale durch Betastung der eingebauten Suchvorrichtung ertönen.

I. V. gez. Unterschrift
Bürgermeister.

* * *

Stadtverwaltung Arnsberg Arnsberg (Westf.), den 24. 10. 31

Fräulein Luhmann bedient seit 8 Jahren die Telephonzentrale im Rathaus in Arnsberg. Es handelt sich um einen Klappenschrank, an dem z. Zt. 34 Klappen besetzt sind, die sehr rege gebraucht werden. Fräulein Luhmann hat außerdem den erheblichen Fernverkehr mit dem Fernamt der Post zu vermitteln.

Diese Tätigkeit erledigt sie, trotz ihrer Blindheit, zur vollsten Zufriedenheit sämtlicher Beteiligten, sodaß eine bessere Bedienung kaum ausgeführt werden kann. Ein Blinder ist danach durchaus geeignet, eine derartige Tätigkeit zu übernehmen und wird sich auch ohne Schwierigkeit in ein größeres Tätigkeitsfeld auf diesem Gebiet einarbeiten.

Der Bürgermeister
gez. Unterschrift.

* * *

Der Vorsitzende des Kreisausschusses Weißenfels, den 7. 12. 1931

Auf das gefl. Schreiben vom 4. d. M. teile ich ergebenst mit, daß die Zentralstelle der im Verwaltungsgebäude des Kreises eingerichteten Fernsprechanlage der Kriegsblinde Paul Walther bedient. Nebenarbeiten werden von ihm nicht verrichtet. Es handelt sich um eine vollautomatische Anlage

für den Hausverkehr (Halbautomatie für den Postverkehr). Zur Bedie
durch Blinde ist in der Zentralstelle eine im Ton abgestimmte Glockena
angebracht. In Bezug auf die Bedienung der Telephonanlage ersetzt Wa
eine volle Arbeitskraft. Bemerkt wird jedoch, daß die Bedienung d
Anlage hier, hauptsächlich an den Nachmittagen, eine Arbeitskraft nicht
in Anspruch nimmt, sodaß diese Kraft noch mit anderen Arbeiten,
Kanzleiarbeiten, beschäftigt werden könnte. Dies ist jedoch bei Walther
möglich, sodaß er in dieser Hinsicht eine volle Arbeitskraft nicht ersetzt.

gez. Zimmerma
Landrat.

* * *

Der Senat der Freien Stadt Danzig, Abtlg. für Soziales und Gesundheits

Danzig, den 11. Dez. 19

Wir haben mit dem in unserm Dienst stehenden Telephonisten dur
gute Erfahrungen gemacht. Er bedient einen Apparat mit 3 Postleitu
und 20 Hausleitungen. Der Apparat ist sowohl mit Lichtzeichen als
Summern versehen.

Der Telephonist hat in unserer Verwaltung mit ihrem außerorde
vielseitigen und häufigen Fernsprechverkehr nur wenig Ruhepausen,
seine ganze Arbeitskraft fast vollkommen durch den Telephonverkehr in
spruch genommen ist.

Ihn mit anderen Arbeiten zu beschäftigen, ist bisher nicht versucht wo
bei der Einrichtung unserer Dienststelle auch nicht möglich. Der Telep
bedeutet aber auch für die Beamten insofern eine Diensterleichterung,
ein sehr gutes Gedächtnis hat und eine große Menge Telephonnummern
sodaß der Zuruf des Namens des Teilnehmers für die Herstellung
Verbindung genügt.

gez. Unterschr

Druck: A. Wurche, Bln.-Wilhelmshagen, Kaiserstr. 19

Peyer, Heinz

DER BLINDE TELEPHONIST.

Date Due			

